

Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 1 | Bezirk Murau

Gemeinderatssitzung 19. Oktober 2016

In der, am Mittwoch, dem 19. Oktober 2016 um 19:30 Uhr in der Thomas Schroll-Halle (kleiner Saal) stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden u.a. nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan „Resslerhügel“, Gstk.Nr. 166/1, KG Neumarkt

Der vorliegende Entwurf zur Bebauungsplanung „Resslerhügel“ wird gemäß § 40 Abs. 6 Z.2 und § 38 Abs. 6-8 StROG 2010 LGBl. 49/2010 idgF LGBl 139/2015 in Wortlaut, Erläuterungen und zeichnerischer Darstellung beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan „Wohlesser vlg. Neubauer“, Gstk.Nr. T.v. 816/2, KG St. Georgen

Der vorliegende Entwurf zur Bebauungsplanung „Wohlesser vlg. Neubauer“ wird gemäß § 40 Abs. 6 Z.2 StROG 2010 LGBl. 49/2010 idgF LGBl 139/2015 in Wortlaut, Erläuterungen und zeichnerischer Darstellung beschlossen.

Präsentation der Fa. Fuchs & Partner: Ausschreibungsvergleich der Versicherungen

Die Fa. Fuchs & Partner wurde vom Gemeindevorstand beauftragt, einen Leistungs- und Kostenvergleich der Versicherungen mittels Ausschreibung durchzuführen. Der Versicherungsschutz für die einzelnen Objekte soll spartenmäßig vereinheitlicht und in Gruppen zusammengefasst werden. Ein Anliegen der Gemeinde ist es, das Regionalitätsprinzip zu fördern. Der Fa. Fuchs & Partner wurde die Vollmacht erteilt, vertiefende Gespräche mit den Anbietern zu führen und die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark bis zur endgültigen Entscheidung zu begleiten.

Versicherungsbeiträge für das Projekt „Flüchtlinge helfen Europas Biodiversität zu bewahren und zu entwickeln“

Das Projekt wurde von Mag. Peter Hochleitner beim Land Steiermark eingereicht und wird mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Steiermark gefördert. Die Schwerpunkte der gemeinnützigen Arbeiten liegen im Dürnbergermoor, dem Vogelschutzgebiet Furtner Teich und dem Hörfeldmoor. Mit der Einbindung von AsylwerberInnen in NATURA 2000 relevante Naturschutzaktivitäten über die Gemeinden Neumarkt und Mühlen, sollen durch den Zusammenschluss mit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht und weiteren Akteuren die Erhaltungs- und Entwicklungsziele in den Gebieten gewährleistet werden. Da bei diesem Projekt Flüchtlinge mit einbezogen werden, wird für diese eine Unfallversicherung abgeschlossen die von der Gemeinde finanziert wird. Die Jahresprämie beträgt pro Person € 48,59 und es werden insgesamt 10 bis 15 Personen über einen Zeitraum von drei Jahren für diese Arbeiten herangezogen. Die Bezahlung beteiligter Projektmitarbeiter erfolgt aus den bewilligten Projektmitteln.

Beratung Sponsorvereinbarung Raiffeisenbank

Die Gemeinde Neumarkt beschließt eine Sponsorvereinbarung mit der Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen. mit dem Inhalt, den Sitzungs- und Veranstaltungssaal im Dachgeschoß des derzeit noch im Umbau befindlichen Objektes Hauptplatz 4 (Gemeindezentrum NEU) im Innen- wie im Außenverhältnis für die Dauer von 15 Jahren als „Raiffeisen-Saal“ zu bezeichnen.

Vergabe der Planerleistungen Vereinsheim TSV „Eiche“ Neumarkt

GR Straner erläutert die Vereinsstruktur des TSV „Eiche“ Neumarkt mit derzeit sechs Sektionen, ca. 550 aktiven und ca. 30 bis 50 unterstützenden Mitgliedern. Die jetzigen Vereinsräumlichkeiten entsprechen in keinsten Weise mehr den heutigen Erfordernissen. Die Gesamtbaukostenschätzung für den Neubau des Vereinsheims liegen bei ca. € 700.000,- und für die Planerleistung wurden drei Generalplanerangebote abgegeben. Die Generalplanerleistung für das Vereinsheim TSV „Eiche“ Neumarkt wird an die Fa. Pluspunkt Arch. DI Gerald Diechler vergeben.

Vergabe Generalsanierung Schwimmbadstraße

Die Generalsanierung der Schwimmbadstraße wird an die Fa. PORR Bau GmbH, Scheifling vergeben. Baubeginn: Frühjahr 2017

Ergänzungsbeschlüsse zu den Förderrichtlinien

Notwendig gewordene Ergänzungen zu den bereits beschlossenen Förderrichtlinien wurden wie folgt beschlossen:

Bauen und Wohnen

1. Neubau

- Hauptwohnsitz muss neu errichtetes Objekt sein
- Baubewilligung für das Förderobjekt nicht vor 01.01.2010
- bei Nichteinhaltung muss Förderung zur Gänze zurückgezahlt werden

2. Hauskauf

- Hauptwohnsitz muss neu erworbenes Objekt sein
- Datierung des Kaufvertrages nicht vor 01.01.2014
- bei Nichteinhaltung muss Förderung zur Gänze zurückgezahlt werden

Heizen und Energie

1. Solaranlagen

- Errichtungsdatum nach 01.01.2015
- Hauptwohnsitz des Förderwerbers und Objektadresse müssen ident sein
- bei Nichteinhaltung muss Förderung zur Gänze zurückgezahlt werden

2. Photovoltaik

- Errichtungsdatum nach 01.01.2015
- Hauptwohnsitz des Förderwerbers und Objektadresse müssen ident sein
- bei Nichteinhaltung muss Förderung zur Gänze zurückgezahlt werden

3. Biomasseheizungen

- Einbau der modernen Holzheizung nach 01.01.2015
- Hauptwohnsitz des Förderwerbers und Objektadresse müssen ident sein
- bei Nichteinhaltung muss Förderung zur Gänze zurückgezahlt werden